

# Social-Demokrat.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Organ der social-demokratischen Partei.

Redaction und Expedition: Berlin, Dresdnerstraße Nr. 85.

Redigirt von J. B. v. Hoffetten und J. B. v. Schweizer.

Abonnements-Preis für Berlin incl. Bringerlohn: vierteljährlich 18 Sgr., monatlich 6 Sgr., einzelne Nummern 1 Sgr.; bei den Königl. preussischen Postämtern 22 1/2 Sgr., bei den preussischen Postämtern im nichtpreussischen Deutschland 18 3/4 Sgr., im übrigen Deutschland 1 Thlr. (fl. 1. 45. Südd., fl. 1. 50. österr. Währ.) pro Quartal.

Bestellungen werden auswärts auf allen Postämtern, in Berlin auf der Expedition von jedem soliden Expeditur, von der Expres-Compagnie, Scharrenstraße 1, sowie auch unentgeltlich von jedem „rothen Dienstmann“ entgegen genommen. Inserate (in der Expedition anzugeben) werden pro dreigespaltene Petit-Zeile bei Arbeiter-Annoncen mit 1 Sgr., bei sonstigen Annoncen mit 3 Sgr. berechnet.

Agentur für England, die Colonien und die überseeischen Länder: Mr. Bender, 8. Little New-Port-Street, Leicester-Square W. C. London.  
Agentur für Frankreich: G. A. Alexandro, Strassbourg, 5. Rue Brulée; Paris, 2. Cour du Commerce Saint-André-des-Arts.

## Politischer Theil. Deutschland.

\* Berlin, 22. Febr. [Landtagsverhandlungen.] Das Abgeordnetenhaus hielt heute seine 11. Sitzung.

Präsident: Grabow. Eröffnung 10 Uhr 20 Min. Am Ministerische: Anfangs Niemand. (Die Tribünen des Hauses sind lange vor Beginn der Sitzung vollständig gefüllt.)

Nach Erledigung einiger geschäftlicher Mittheilungen berichtete der Präsident über den Eingang einer größeren Anzahl von Zustimmung-Adressen in Betreff des den Obergerichtsbeschluss betreffenden Beschlusses des Hauses; darunter die Adresse des ersten Berliner Wahlbezirks und der am 18. d. Mts. in der Alhambra stattgehabten Volksversammlung. Die Zahl der Adressen beträgt 46, es befinden sich darunter auch Adressen aus Leipzig, Stadt Hannover und von einer Frau aus Braunschweig (Weiterleit.)

Hierauf gibt der Präsident dem Hause officielle Kenntniss von dem bekannten Staatsministerialschreiben vom 18. d. Mts., betreffend die Beschlüsse des Hauses über Lanenburg, den Obergerichtsbeschluss und das Abgeordnetenfest, und fügt hinzu: Ich für meine Person würde, gestützt auf den Artikel 81 der Verfassung, geglaubt haben, daß der Minister-Präsident in allen Fällen verpflichtet gewesen wäre, die von mir ihm übersandten Schreiben zu seinen Akten zu behalten. Dies ist nicht geschehen, und ich muß daher anheimgeben, in welcher Weise das Haus diese Angelegenheit erledigen will. Vom Abg. v. Hoyerbeck ist folgender Antrag eingegangen: „Das Haus wolle beschließen: über die Behandlung und damit über das Schreiben selbst zur Tages-Ordnung überzugeben.“

Abg. Wagener: Ich lege Namens meiner politischen Freunde gegen diese Art und Weise der Behandlung auf Grund unserer Geschäfts-Ordnung Protest ein. Ich glaube nicht, daß das Verfahren in unserer Geschäfts-Ordnung irgend eine Rechtfertigung findet. Erledigt kann ein Gegenstand in diesem Hause nur werden, wenn er auf der Tages-Ordnung gestanden hat. Hier handelt es sich erst darum, in welcher Weise und durch welches Medium dieser Antrag überhaupt auf die Tages-Ordnung kommen kann, und nur darum kann es sich heute handeln. Ich lege Verwahrung dagegen ein, daß über den materiellen Inhalt des Schreibens heute beschlossen wird.

Präsident Grabow: Ich habe darauf zu antworten, daß durch meine Verfügung die Angelegenheit auf die nächste Tages-Ordnung, also auf die heutige, gesetzt worden ist.

Abg. Graf Schwerin: Das uns vorliegende Schriftstück ist nicht eine Vorlage an das Haus, denn dazu bedürfte es der Autorisation Sr. Majestät des Königs. (Sehr richtig!) Es geht aus diesem Schreiben nicht einmal hervor, ob die Minister die Beschlüsse zur Kenntniss des Königs gebracht haben. Das Schreiben ist weiter nichts, als eine Mittheilung der Meinung der Minister an den Präsidenten des Hauses. Meiner Ueberzeugung nach eignet sich das Schreiben überhaupt nicht zu irgend einer Beschlussfassung, ich glaube vielmehr, daß wir nur dem Herrn Präsidenten anheim geben können, das Schreiben zu den Akten zu nehmen. Ich würde diese Form dem Hoyerbeck'schen Antrage vorziehen.

Der Okerath behauptet, daß jede an das Haus

gelangende Mittheilung einer geschäftlichen Behandlung unterworfen werden könne, erachtet aber den Hoyerbeck'schen Antrag für vollkommen gerechtfertigt.

Abg. Wagener ist mit dem Antrage auf einfache Tages-Ordnung hinsichtlich der geschäftlichen Behandlung einverstanden, will nur heute schon über den materiellen Inhalt beschließen.

Abg. Dr. Birchow: Indem das Haus über die geschäftliche Behandlung verhandelt, will es dadurch zugleich ausdrücken, daß dieser Gegenstand nicht würdig ist, von dem Hause behandelt zu werden. (Oh! rechts.) Es will dem Präsidenten überlassen, zu thun mit dem Schreiben, was ihm beliebt. Ich würde dem Antrage, das Schreiben zu den Akten zu nehmen, nicht zustimmen, da wir demselben damit eine höhere Bedeutung beilegen, als es hat. Das Schreiben will nur einen unerquicklichen Janzettel in das Land werfen und den Herren drüben (zu den Conservativen) liegt daran, die Sache noch weiter zu spinnen. Die Motivirung des Schreibens läßt keinen andern Zweck erkennen, als im Lande eine Verwirrung über den Sinn zu erzeugen, in welchem die Beschlüsse des Hauses gefaßt sind. Das Land ist aufgeführt genug, weshalb wir darauf nicht näher einzugehen brauchen. (Beifall.)

Abg. Wagener: Wir sind weit davon entfernt, irgend einen Werth darauf zu legen, daß über das Schreiben hier irgend eine lange Diskussion stattfindet. Ich bin im Gegentheil der Meinung, daß die einfache Tagesordnung der für unsere Interessen entsprechendste Weg ist, die Angelegenheit zu erledigen. Man wird diesen Beschluss wahrlich nicht für eine imponirende That halten. (Weiterleit.) Sie sind mit dieser Angelegenheit in eine Sachgasse gerathen (Oh! Oh!) und in Verlegenheit, in Folge dessen Sie diesen Beschluss fassen. Wir freuen uns, wenn Sie diesen Antrag annehmen, wollen uns aber doch streng an die Geschäfts-Ordnung halten.

Abg. v. Hennig: Es ist gewiß ein alter Satz, daß man seine Feinde für klug halten und das Gegenteil von dem halten soll, was sie rathen. Ich glaube aber auch, daß der umgekehrte Fall eintreten kann (Sehr gut) und daß man thun kann, was sie rathen. In dieser Lage befinden wir uns; ich glaube, unsere Feinde sind nicht so klug, als sie sich vor dem Lande ausgeben wollen. (Zustimmung.) Wir wollen durch unsere Beschlüsse nicht imponiren. Unsere Stellung ist so klar, die ganze Welt kennt sie und begreift sie, nur die 23 Herren uns gegenüber und die Herren am Ministerische nicht. Uns ist ein Schreiben des Staatsministeriums zugegangen, in welchem es sich etwas anmaßt, was ihm nicht zukommt. Wir brauchen das nicht zu widerlegen, wir behandeln das Schreiben so, wie man andere Ungebürlichkeiten behandelt — wir gehen zur einfachen Tages-Ordnung über. (Bravo!)

Abg. v. Gottberg: Ich stimme für die einfache Tages-Ordnung, weil ich glaube, daß das Haus damit ausdrückt, daß die Sache mit der Zurückweisung durch das Ministerium erledigt ist. Das Schreiben ist eine amtliche Mittheilung des Staatsministeriums, als Vertreter des Königs (Oh! oh!); es ist ein Schreiben der höchsten Autorität, durch welches das Haus in den ihm gebührenden Rechtskreis zurückgewiesen wird. Ich will zur Tages-Ordnung übergeben, weil ich mit Allem, was in dem Ministerialschreiben steht, einverstanden bin.

Hierauf erhält das Wort für seinen Antrag der Abg. v. Hoyerbeck: Ich muß zunächst erklären, daß es mir einigermaßen schwer geworden ist, den Antrag auf einfache Tages-Ordnung zu stellen, weil ich sählte, daß der-

selbe etwas schwächlich sei. (Sehr richtig! rechts.) Ich habe mir aber gesagt, daß das Schreiben der Minister eine unerhörte Beleidigung ist, aber auch nur eine Beleidigung, und ich denke, wir haben wichtigere Dinge zu thun, als gegenseitige Beleidigungen auszusprechen. Die Beleidigung, welche ein Faktor, der sich im Besitze der Macht befindet, auf den andern Faktor, der nur sein gutes Recht besitzt, wirft, werden wohl immer auf den Beleidigten zurückfallen. (Sehr richtig.) Ueber die Gründe des Verfahrens der Regierung hat die „Nordd. Allg. Ztg.“ Aufschluß gegeben; es soll die Verfassung geschützt werden. Denken Sie sich das Genrebild: Herr v. Bismarck schützt die Verfassung gegen das Abgeordnetenhaus. (Weiterleit.) Aber es handelt sich auch um eine Verfolgung der Abgeordneten und dazu glauben wir den Ministern durch unsern früheren Antrag die Möglichkeit genügend gegeben zu haben. Wir wollen dem Minister-Präsidenten nicht den Gefallen thun, die Debatte hier noch einmal aufzunehmen. Das Volk ist mit der Verurtheilung der Maßregel der Regierung einverstanden. Hätte sich das Haus einer Verfassungsverletzung schuldig gemacht, so war es die Pflicht des Ministeriums, das Haus sofort nach dem ersten Beschlusse aufzulösen. (Sehr richtig.)

Abg. Dr. Gneist (gegen die einfache Tagesordnung) erörtert die bereits bekannten Gründe für die motivirte Tagesordnung. Es handle sich nicht um eine einfache Beleidigung, sondern um thatsächlich unrichtige Grundlagen, denen zweckmäßig widersprochen werden müsse, um sie nicht zu einer offiziellen Mehrheit werden zu lassen. Dies wolle er nur konstatiren. (Beifall.)

Es wird hierauf zur Abstimmung geschritten und der Antrag auf einfache Tagesordnung mit überwiegender Majorität angenommen. Die Conservativen, mit Ausnahme der Abgg. v. Gottberg, Gneist und einige Katholiken stimmen dagegen.

Abg. Würzer konstatirt, daß der Abg. Lene in seiner neulichen Rede über das Abgeordnetenfest eine wesentliche Correctur vorgenommen habe.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht der Justiz-Kommission über den Gesetzentwurf, betr. die Ermäßigung und Aufhebung des Gerichtslosen-Zuschlages. Der Berichterstatter, Abg. Meibauer, empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs, die demnächst ohne weitere Debatte erfolgt.

Präsident Grabow theilt die ihm so eben zugegangene Nachricht von dem heute Nacht plötzlich vom Schlagflusse erfolgten Tode des Abg. Papendiek. Das Haus ehrt das Andenken des Verstorbenen, der seit 1861 Mitglied des Hauses war, durch Aufstehen. Die Minister v. Bismarck, v. Bodelschwingh, Graf zur Lippe, v. Selchow und mehrere Regierungs-Kommissare sind inzwischen eingetreten.

(Soweit bis Mittags 1 1/2 Uhr.)

Die Commission zur Berathung der beiden Gesetzentwürfe, betr. die Aufhebung der Coalitionsbeschränkungen und des Einzugsgeldes, hat am 20. Febr. Abends in Gegenwart der Commissare Geheimrath Herzog und Ribbeke vom Handels- und vom Ministerium des Innern den §. 1 der Gesetzesvorlage, welche die auszuhebenden älteren Gesetze und Verordnungen aufführt, nach Abwerfung zweier Amendements einstimmig angenommen; desgleichen §. 2, der von der rechtlichen Unverbindlichkeit der von Gewerbetreibenden oder Arbeitern getroffenen Verabredungen handelt, die den andern Theil zu Zugeständnissen bestimmen sollen, mit 12 gegen 8 Stimmen angenommen, dagegen mit 11 gegen 10

Stimmen den §. 3 gestrichen, welcher lautet: „Wer Andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Verurtheilung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen (§. 2) theilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten, oder wer Andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft, sofern nicht nach dem allgemeinen Strafrecht eine härtere Strafe eintritt.“

An die Stelle dieses gestrichenen Paragraphen wird der §. 4 als §. 3 gesetzt; er handelt von der Ausdehnung der Bestimmungen der §§. 1 und 2 auf die ländlichen Arbeiter und ihre Arbeitgeber, auf Vergelente und Bergwerkseigenthümer oder deren Stellvertreter, und auf Arbeiter bei Landstraßen, Eisenbahnen, Festungsbauten oder andern öffentlichen Anlagen.

Regierungs-Commissar Herzog erklärte, daß die Regierung an der unveränderten Annahme des ganzen Gesetzesentwurfs festhalten müsse. Bei der Streichung des §. 3 war die Mehrheit der Commission von der Meinung ausgegangen, daß neue Strafbestimmungen nicht notwendig seien. Trotzdem verließ sich die Mehrheit nicht gegen die Wahrheit, daß das Gesetz zweckmäßig sei, und daß sein Zustandekommen nicht an etwaigen Beschlüssen des Herrenhauses scheitern dürfe.

Am 22. Februar Abends wird die Commission das Gesetz, betreffend die Aufhebung des Einzugsgebüdes, beraten.

[In der Elbherzogthümerfrage] schreibt man der Wiener Presse, von „verlässlicher“ Seite aus Berlin über die Mission des Grafen von der Veltz:

Wir erhalten von schätzenswerther Hand solche Mittheilungen, die allerdings geeignet sein dürften, in weiteren politischen Kreisen einige Ueberraschung zu erzeugen; aber sie stehen im genauen Zusammenhange mit früheren diplomatischen Ereignissen, und die Personenfragen drängen sich jetzt mehr als je in den Vordergrund. Dies bei Seite gesetzt, handelt es sich im Momente um folgende diplomatische Engagements: Ein russisch-preussisch-französisches Einverständniß in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit ist durch die Initiative des Petersburger Cabinets in Paris erzielt worden. Sie können als sicher annehmen, daß Rußlands Eintreten in die Herzogthümer-Frage nunmehr definitiv ist, und daß es den Großherzog Peter von Oldenburg mit allen Mitteln in den Besitz der Elb-Herzogthümer gelangen lassen will. Als Entschädigung für Preußen wird vorgeschlagen, daß die preussische Erbfolge in Braunschweig und der Anfall Kurhessens in eine Form stipuliert werde, welche den coalirten Mächten keine Garantien auferlegt, wol aber die Schritte Preußens zur Erreichung dieses Zieles billigt. Unser Gewährsmann schließt seine Mittheilungen damit, daß die beiden vermittelnden Cabineten von Petersburg und Paris die Anforderungen an die beiden deutschen Großmächte stellen werden, gleichzeitig die Herzogthümer zu räumen. Von anderer wohl unterrichteter Seite hören wir, daß die Situation für Preußen eine nicht weniger als angenehme sei. Herr v. B. Goltz trete hier als russischer Candidat für das Portefeuille des Minister-Präsidenten und Minister der auswärtigen Angelegenheiten auf. Von der Dauer seines Aufenthalts würde es abhängen, wie weit dieser Theil seiner persönlichen Mission gelingen dürfte. Herr v. Bismarck, so wird uns weiter berichtet, sei gerüstet, den Wünschen Rußlands entgegenzukommen; die oben erwähnten Entschädigungs-Objecte, sowie die Candidatur des Oldenburgers wären hinreichende Blüthschaften für die Erreichung jener Ziele im Norden Deutschlands, die sich Herr v. Bismarck gesteckt. Selbstverständlich wird die Personal-Union, die doch nur als eine Rückzugsbrücke geschlagen wurde, verlassen werden, denn es sei abermals eine Thatsache, daß keine der Großmächte Europa's mit diesem Projecte übereinstimme.

Diese Mittheilungen scheinen uns vorläufig noch stark hypothetischer Natur zu sein. Sie stimmen übrigens mit der bekannten Haltung des russischen Cabinets in der Elbherzogthümerfrage überein.

[Ueber die weitere Berathung der beiden liberalen Fraktionen des preussischen Abgeordnetenhauses] in Betreff des Staatsministerialschreibens berichtet die „L. R. C.“

Die Fortschrittspartei, deren Mitglieder sehr zahlreich erschienen waren, entschied sich, nach Verwerfung aller anderen Vorschläge, für die einfache Tagesordnung; auch das linke Centrum, von dem jedoch nur einige 40 Mitglieder erschienen waren, hat sich dem Beschlusse der Fortschrittspartei angeschlossen. Man würde wohl, wie wir hören, in beiden Fraktionen einer einfachen Erledigung der Sache durch den Präsidenten des Hauses am ehesten zugestimmt haben, wenn man nicht die Befürchtung hegen müßte, daß einer solchen durch irgend einen Antrag von einer bestimmten Seite her entgegen getreten werden könnte. Bei dem Antrage auf einfache Tagesordnung würden dann nur zwei Redner, einer für

und einer gegen diesen Antrag sprechen dürfen. Uebrigens macht sich auch die Ansicht geltend, daß den Beschlüssen des Hauses eine fast nicht erwartete (!) Berücksichtigung zu Theil geworden, da das Staats-Ministerium nicht allein Kenntniß von denselben genommen habe, sondern darüber noch in eine besondere Berathung getreten sei. Natürlich wird morgen zuerst über die geschäftliche Behandlung debattirt werden müssen. Die von dem linken Centrum beabsichtigte motivirte Tagesordnung geht dahin: „In Erwägung, daß das Staats-Ministerialschreiben auf unrichtigen Grundlagen beruht; daß in dem Beschlusse über den Obertribunalbeschuß das Haus nur protestirt gegen eine Einmischung in seine Rechte und Competenz, während das Staats-Ministerialschreiben von Ansehung richterlicher Urtheile spricht; daß in Betreff der Classen-Rappellmannschen Petition das Haus nicht Anweisung an Beamte ertheilt, sondern nur Ausdehnungen von Beamten gerügt und ihr Verhalten getadelt hat; beschließt das Haus, diesem Schreiben keine Folge zu geben und ermächtigt seinen Präsidenten, daselbe zu den Acten zu legen.“

Ja, wenn es nur durch „die einfache Tagesordnung“ anders würde! Auch das Ministerium seinerseits geht bekanntlich über die Resolutionen des Abgeordnetenhauses zur „einfachen Tagesordnung“ über.

[Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“] ertheilt dem getreuen Habsburgischen Allirten allerlei freundschaftliche Rathschläge, indem sie schreibt:

Oesterreich muß also jene deutschen Kaiser-Reminiscenzen ganz und gar aufgeben, denen folgend es Italien von jeher als rebellische Domaine, als einen übermüthigen Vasallenstaat zu behandeln gewohnt war; Oesterreich muß erkennen, daß die Bezeichnung Donauraich, welche seine Topographen und Historiker ihm beilegen, das Programm seiner Zukunft enthält, von welchem es abweicht, sobald es zu weit über die natürlichen Grenzen des Donaugebietes, nach Süden oder Norden seine Macht und seinen Einfluß auszubreiten beabsichtigt ist. Für den Ehrgeiz der österreichischen Regenten und Staatsmänner, für den Thatendurst seiner wackeren Armee, für die materielle Entwicklung der Völkersämme, aus denen sich das Kaiserreich zusammensetzt, liegt in der Verwirklichung des magischen Wortes „Donauraich“ noch eine Fülle von Erfolgen. Sobald aber Oesterreich diesen Gedanken zum Leisaden seiner inneren und äußeren Politik nimmt, ist jeder Anlaß zu der chronischen Rivalität mit Italien beseitigt.

Dagegen, so meint der Norddeutsche Allgemeine Rathgeber, werde „Italien es der gebieterischen Strömung des immer wieder sich herstellenden europäischen Gleichgewichts überlassen, in den Besitz der noch mangelnden Bestandtheile eines konsolidirten Königreichs Italien zu kommen.“

[Die Wiener „Presse“] rath dem König von Preußen, wenn er sich in der Herzogthümerfrage allzutief engagirt glaubt, um ohne Friedensstörung zurückzutreten, die Abdankung an. Der König dürfte diesen Rath zu befolgen schwerlich Lust haben.

[Die neueste „Provinzial-Correspondenz“] schreibt:

So ist denn die Verfassung in Allem, was sie von der Landesvertretung erwartet und fordert, durch das Abgeordnetenhaus selbst seit vier Jahren thatsächlich außer Kraft gesetzt.

Die Aermste! Von allen Seiten „thatsächlich außer Kraft gesetzt“ und doch zum Leben verurtheilt!

[Die „Provinzial-Correspondenz“] bemerkt, daß die Regierung sich veranlaßt gesehen hat, die Behörden des Landes auf die Unzulässigkeit der unverantwortlichen Veröffentlichung solcher Landtagsmittheilungen aufmerksam zu machen, welche nicht aus einer öffentlichen Sitzung, sondern aus Fraktionen und Kommissionsberathungen hervorgehen. Die Königsberger Staatsanwaltschaft scheint durch ihre Constatationen darauf aufmerksam gemacht zu haben.

[Graf Wartensleben] hat eine Injurienklage gegen die „Börsenzeitung“ erhoben, weil diese seine Aeußerungen über Prese wegen des österreichischen Geldes eine Verläumdung nannte.

[In Sachen der Schließung des Allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereins in Berlin] wurde heute vor der dritten Deputation des Kammergerichts gegen den der Verlesung des §. 8 des Vereinsgesetzes angeklagten H. Koller verhandelt. Das Urtheil erster Instanz (Schließung des Vereins in Berlin, Geldstrafe von 10 Thlrn.

event. 4 Tage Gefängniß und Tragung der Kosten beider Instanzen für Koller) wurde bestätigt.

[Preussische Preß-Schicksale.] Constatirt: die „Neue Stettiner Ztg.“ vom 20. d. M., wegen des Leitartikels „Erfahrungen in der letzten Woche“. Dasselbe Schicksal hatte desselben Ortes und Tages die „Ober-Ztg.“ In der Provinz Pommern sollen an diesem Tage mit Ausnahme der beiden gemeldeten Fälle — nach Angabe eines conservativen Blattes — nicht weniger als acht Blätter confiscirt worden sein. — Aus Weblau berichtet man: Bald nach der bekannten „Säbel-Affaire“ im August 1864 erschien hierseits ein geschriebenes Witzblatt unter dem Titel: „Klabberadatsch für Weblau“, in Form und Anordnung dem Berliner „Klabberadatsch“ nachgebildet, selbst wohlgelegene, auf die damalige Situation anspielende Zeichnungen fehlten nicht. Der Text, auf verschiedene Lokal-Begebenheiten sich beziehend, war ebenfalls in mehrfacher Hinsicht interessant, da Humor und Satire nicht mangelten. Dieses Blatt nun ist in jüngster Zeit der Gegenstand von Nachforschungen geworden, die einen amtlichen Charakter an sich tragen.

\* Wien, 20. Febr. [Russische Truppenbewegungen an der österreichischen Grenze.] Die Nachrichten von verdächtigen Bewegungen russischer Truppen gegen die österreichische Grenze mehren sich. Schon vor einigen Tagen wurde gemeldet, daß an die Direction der Warschau-Wiener Eisenbahn seitens der russischen Regierung die Anfrage gelangt sei, wie viele Truppen sie täglich an die österreichische Grenze befördern könne, ohne den regelmäßigen Verkehr zu stören. Diese Nachricht wird in einem Krakauer Schreiben der „Ost-Deutschen Post“ bestätigt und beigelegt, daß neulich von der Direction der bezeichneten Bahn die Verpflichtung auferlegt worden ist, in dem Augenblicke, als es die Regierung für notwendig erachtet, den Verkehr der Lastzüge einzustellen und sämmtliche zur Beförderung angesagten Truppen zur Tageszeit auf der Bahn zu transportiren, dagegen die Personzüge für die allgemeine Benützung nur während der Nachtzeit verkehren zu lassen. Es soll der Direction auch bedeutet worden sein, derartige Anstalten zu treffen, daß die Beförderung von 40,000 bis 50,000 Mann Militär jederzeit in Vollzug gesetzt werden kann. — Auch die heute eingetroffenen polnischen Blätter bringen einige Details über die Truppenbewegung an der österreichischen Grenze. Wie der „Gazet“ meldet, wird die russische Infanterie, sobald es die Witterung erlauben wird, ihr Lager bei Miniszog (an der Weichsel) beziehen, bei Proszowice werden bereits Kasernen (soll wohl heißen Baracken) für die Cavallerie hergerichtet. In der Umgegend von Kielce und Slobnica (im Radomer Gouvernement, 8 bis 10 Meilen von der österreichischen Grenze bei Krakau) wurden bereits die Contracte mit den Hafer- und Heu-Lieferanten abgeschlossen. Diesen Mittheilungen des „Gazet“ fügt die „Gazeta Narodowa“ noch bei, daß die russische Regierung trotz des Winters die Arbeiten an der Sandomirer Bahn (ebenfalls nahe der österreichischen Grenze) mit Beschleunigung fortsetzen läßt. In Polhynien und Podolien sind längs der österreichischen Grenze 50,000 Mann in Lagern von vier zu vier Meilen Distanz aufgestellt. Einer weiteren Meldung desselben Blattes zufolge wurden diese 50,000 Mann durch vier donische Kosacken-Regimenter verstärkt. Auf die Wichtigkeit aller dieser Mittheilungen braucht wohl nicht erst besonders hingewiesen zu werden. Ueber den Zweck der russischen Truppen-Bewegungen wird der „A. Z.“ „von der polnischen Grenze“ geschrieben: Wenn der Grund davon, wie dies in einigen Zeitungen geschehen, in den gespannten Verhältnissen Oesterreichs und Preußens gesucht wird, so heuchelt diese Interpretation offenbar auf einer irrigen Ansicht; in Polen hält man allgemein dafür, daß die bedrohlichen Zustände in den Donaufürstenthümern die Veranlassung zu der Truppenanhäufung gegeben haben. Doch auch hier gehen die Meinungen wieder auseinander; denn während die Einen der Ansicht sind, daß eine Revolution in den genannten Fürstenthümern besorgt werde, die Rußland nicht nach den polnischen Landestheilen Süd-Rußlands sich fortpflanzen lassen wolle, behaupten Andere, daß das Petersburger Cabinet mit dem Fürsten Cusa, der wohl einsehe, daß er sich auf die Dauer nicht mehr halten könne, in Unterhandlungen stehe, und daß letzterer bereit sei, gegen eine angemessene Entschädigung von Rußland zu Gunsten eines russischen Prinzen (des Herzogs von Leuchtenberg?) abzutreten.

Dieselben Combinationen tauchen mehrfach auf.